

Produktkatalog

Technische Keramik



hofmann CERAMiC GmbH
Mühlweg 14
35767 Breitscheid-Erdbach
Tel.: +49 2777 9145-0
www.hofmann-ceramic.de

Über uns

wir entwickeln, produzieren und vertreiben innovative Lösungen und Produkte aus technischer Keramik, für die Gießerei-, Draht-, Kabel- und Textilindustrie.

Am hessischen Standort Erdbach beschäftigen wir ca. 65 Mitarbeiter und sind Teil der IFGL Gruppe.

Wir unterstützen und beraten unsere Kunden weltweit bei Ihrem Prozess und stellen mit unseren Produkten sicher, dass der Kunde zufrieden ist.

Mit Hilfe unseres hauseigenen Labors, überprüfen wir regelmäßig die Qualität und können somit die Zuverlässigkeit unserer Produkte gewährleisten.

Zusätzlich hilft Ihnen unsere Konstruktions- und Entwicklungsabteilung bei Problemen und bietet innovative Lösungen für Ihren Prozess an.

Setzen Sie daher auf einen, seit über 80 Jahren, zuverlässigen, innovativen und professionellen Partner.

Die uns von der DMSZ verliehenen Zertifikate der DIN EN ISO 9001, 14001 und 50001 können Sie jederzeit auf unserer Homepage www.hofmann-ceramic.de unter der Rubrik Downloads herunterladen.

Unsere Produkte - Ihr Erfolg

hofmann CERAMiC ist seit Jahrzehnten für unsere Kunden ein zuverlässiger Partner, wenn es um verschleißfeste technische Keramikkomponenten für die Draht-, Kabel- und Textilindustrie geht.

Wir arbeiten stets an der Optimierung unserer Keramikerzeugnisse. Dazu investieren wir permanent in Forschung und Entwicklung.

Innovation ist die Basis für unsere Zukunft als kundenorientiert denkendes, international agierendes und stetig wachsendes Unternehmen.

Zusammen mit Ihnen entwickeln wir Lösungen, um die Standzeit und die Ausbringung Ihrer Maschinen zu erhöhen.

Inhaltsverzeichnis

Draht- und Fadenführer.....	4
Bundösen.....	5
Bundösen mit Nut.....	9
Drahttrocknungsdüsen.....	10
Zylindrische Ösen.....	11
Konische Ösen.....	13
Stäbe.....	14
Rohre.....	18
Weitere Draht- und Fadenführer.....	21
Beschichtete Umlenkrollen.....	22
Drahtleitrollen Kunststoff/Keramikverbund.....	23
Drahtleitrollen Aluminium/Keramikverbund.....	24
Vollkeramische Umlenkrollen.....	25
hC-Produktentwicklung.....	26
Ziehwerkzeuge.....	27
Technisches Datenblatt.....	28
Allgemeine Geschäftsbedingungen.....	29

Draht- und Fadenführer

Draht- und Fadenführer aus technischer Keramik finden überall dort Einsatz, wo andere Materialien an ihre Grenzen stoßen. Mit ihren extrem guten Eigenschaften hinsichtlich Verschleiß-, Korrosions- und Temperaturbeständigkeit eignen sich die Keramikwerkstoffe besonders gut in der Draht-, Kabel- und Textilindustrie. Speziell für ihre Anwendung bedarf es den passenden Werkstoff, aus diesem Grund setzen wir auf unterschiedliche Keramikwerkstoffe.

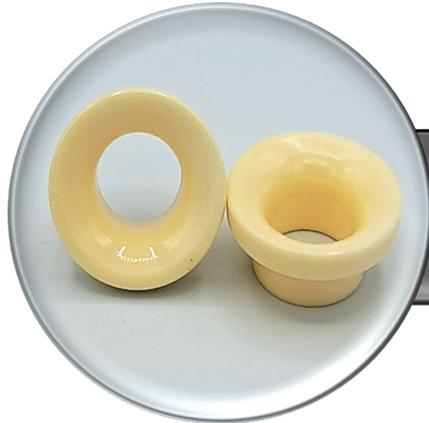
Eine kleine Übersicht der Werkstoffe finden Sie in der Tabelle auf dieser Seite. Falls Sie weitere Informationen oder eine Beratung wünschen, können Sie uns gerne kontaktieren.



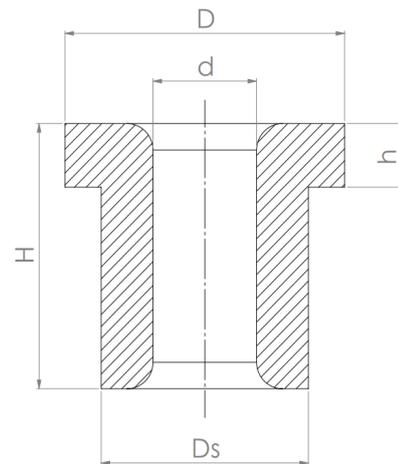
Folgende Werkstoffe können wir anbieten:

Aluminiumoxidkeramik	HCA92W
Titandioxidkeramik	HCT90
Zirkonoxidkeramik	HCZ95Y
Wolframcarbide	HCWC

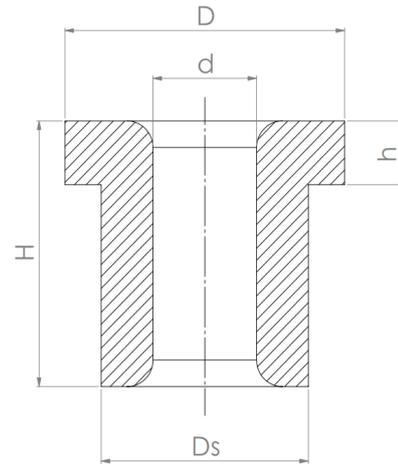
Weitere Materialien entnehmen Sie bitte dem Datenblatt auf Seite 28.



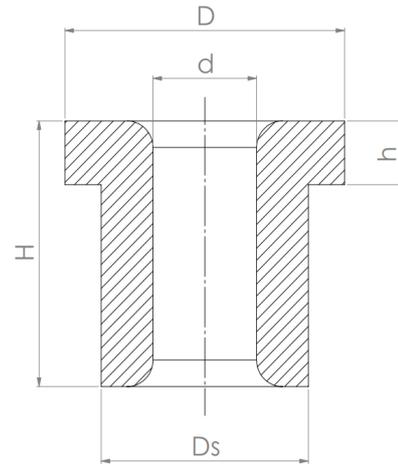
Bundösen



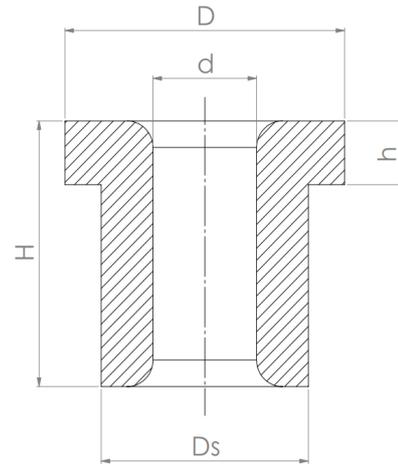
Artikelnummer	D	DS	d	H	h
	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]
80-HCB5418	5,0	4,0	1,0	8,0	1,5
80-HCB325156	3,0	2,5	1,5	6,0	1,0
80-HCB6318155	6,0	3,2	1,6	15,5	2,5
80-HCB48425	4,8	4,0	2,0	5,0	1,4
80-HCB128213	12,0	8,0	2,0	13,0	2,0
80-HCB54254	5,0	4,0	2,5	4,0	1,0
80-HCB54258	5,0	4,0	2,5	8,0	1,5
80-HCB5452510	5,0	4,5	2,5	10,0	2,0
80-HCB65525	6,5	5,0	2,5	7,0	2,0
80-HCB752256	7,0	5,2	2,5	6,5	1,7
80-HCB107258	10,0	7,0	2,5	8,0	2,0
80-HCB159425	15,0	9,4	2,5	15,0	2,0
80-HCB8573	8,0	6,0	3,0	6,0	2,5
80-HCB8637	8,0	6,0	3,0	7,0	1,5
80-HCB8653	8,0	6,5	3,0	8,0	2,0
80-HCB5436	5,0	4,0	3,0	6,0	1,0
80-HCB107382	10,0	7,0	3,0	8,0	2,0



Artikelnummer	D	DS	d	H	h
	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]
80-HCB65493357	6,5	4,9	3,3	5,7	1,6
80-HCB757356	7,0	5,7	3,5	6,0	2,0
80-HCB65356	6,0	5,0	3,5	6,0	1,0
80-HCB863651	8,0	6,0	3,6	5,0	1,5
80-HCB984-2	9,0	6,1	4,0	10,0	3,5
80-HCB856547	8,5	6,5	4,0	7,0	2,0
80-HCB9747	9,2	7,0	4,0	7,0	2,0
80-HCB10748	10,0	7,0	4,0	8,0	2,0
80-HCB117411	11,0	7,0	4,0	11,0	2,0
80-HCB984	9,0	8,0	4,0	10,0	3,2
80-HCB961420	9,0	6,1	4,0	20,0	3,0
80-HCB957647	9,5	7,6	4,0	7,5	2,0
80-HCB121041	12,0	10,0	4,0	15,0	4,5
80-HCB967641129	9,6	7,6	4,1	12,9	2,0
80-HCB1068458	10,0	6,8	4,5	8,0	1,9
80-HCB94764565	9,4	7,6	4,5	6,5	2,0
80-HCB937246	9,4	7,0	4,7	6,9	1,9
80-HCB12855	12,0	8,0	5,0	5,0	2,0
80-HCB128510	12,0	8,0	5,0	10,0	4,0
80-HCB119515	11,0	9,0	5,0	15,2	4,5
80-HCB119351	11,0	9,3	5,0	11,5	2,9
80-HCB1298515	12,0	9,8	5,0	15,0	4,0
80-HCB107355	10,0	7,3	5,5	15,3	3,0
80-HCB129555	12,0	9,5	5,5	11,0	2,7
80-HCB141055	14,0	10,0	5,5	9,0	2,0
80-HCB121055	12,0	10,0	5,5	9,0	2,0
80-HCB129656	12,0	9,5	5,6	8,0	2,3



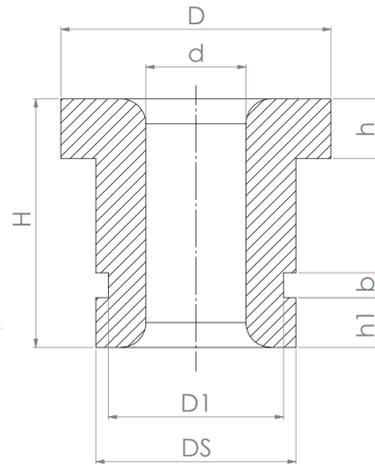
Artikelnummer	D	DS	d	H	h
	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]
80-HCB121061	12,0	10,0	6,0	15,0	4,0
80-HCB1411613	14,0	11,0	6,0	13,0	3,0
80-HCB12946365	12,0	9,4	6,2	6,4	2,4
80-HCB129663	12,0	9,6	6,5	10,5	2,0
80-HCB141165	14,0	11,0	6,5	12,0	2,7
80-HCB1310712P	13,0	10,0	7,0	12,0	2,0
80-HCB131176	13,0	11,0	7,0	6,0	2,0
80-HCB126117	12,5	11,0	7,0	8,0	2,5
80-HCB1813711T	18,0	13,0	7,0	11,0	3,0
80-HCB171272	17,0	12,0	7,0	20,0	5,0
80-HCB151237	15,0	12,3	7,2	5,9	2,0
80-HCB151147	15,0	11,4	7,5	9,0	2,0
80-HCB151281	15,0	12,0	8,0	12,0	3,0
80-HCB151287	15,0	12,0	8,0	7,0	3,0
80-HCB158125	16,0	12,5	8,5	10,2	3,0
80-HCB135105	13,5	10,5	8,5	8,0	4,0
80-HCB145128	14,5	12,0	8,5	15,0	3,0
80-HCB1412942	14,0	12,0	9,0	4,0	2,0
80-HCB181469	18,0	14,6	9,0	15,0	3,0
80-HCB167143	16,7	14,3	9,5	9,5	2,5
80-HCB195153	19,5	15,3	9,7	13,5	3,0
80-HCB16141010	16,0	14,0	10,0	10,0	3,0
80-HCB181510	17,8	15,4	10,0	10,0	3,0
80-HCB191561	19,0	15,6	11,0	10,5	3,5
80-HCB211611	21,0	16,0	11,0	12,0	3,0
80-HCB215162	21,5	16,2	11,5	11,0	3,8
80-HCB302012	30,0	20,0	12,0	25,0	5,0
80-HCB212914	21,0	19,0	14,5	9,0	2,0



Artikelnummer	D	DS	d	H	h
	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]
80-HCB302015	30,0	20,0	15,0	15,0	5,0
80-HCB221961	22,0	19,5	15,0	11,0	3,0
80-HCB261951	26,0	19,5	15,0	25,0	10,0
80-HCB302920	30,0	28,9	20,0	22,0	3,5
80-HCB3353052210	33,5	30,5	22,0	10,0	4,0



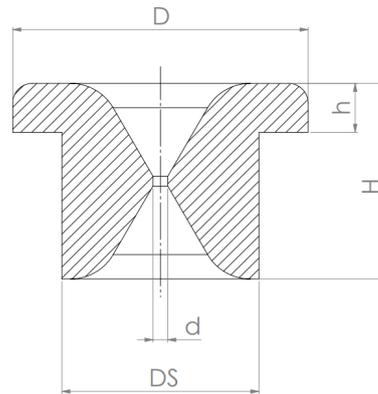
Bundösen mit Nut



Artikelnummer	D	DS	d	H	h	D1	h1	b
	[mm]							
80-HCB856362	8,5	6,0	3,0	6,2	1,5	4,9	1,5	0,9
80-HCB972357	9,0	7,2	3,5	7,0	2,0	6,5	2,0	1,0
80-HCB108428	10,0	8,0	4,2	8,0	2,0	7,0	2,0	1,5
80-HCB108515	10,0	8,0	5,0	15,0	2,0	7,0	1,0	1,0
80-HCB131051	13,0	9,7	5,0	10,0	2,5	7,7	2,8	1,0
80-HCB1551146410	15,5	11,4	6,4	10,0	3,0	9,4	2,0	2,2
80-HCB155115	15,5	11,5	6,5	10,0	2,5	9,6	2,0	2,0
80-HCB251916919	25,0	19,0	9,0	19,0	3,0	16,0	2,0	5,0
80-HCB32231215	32,0	23,0	12,0	15,0	3,0	21,0	2,7	1,3
80-HCB302614	30,0	26,0	14,5	20,0	7,0	24,9	3,2	1,3
80-HCB353020	35,0	30,0	20,0	16,0	4,0	28,0	4,0	2,0
80-HCB413625105T	41,0	36,0	25,0	10,5	2,5	34,0	1,5	1,9



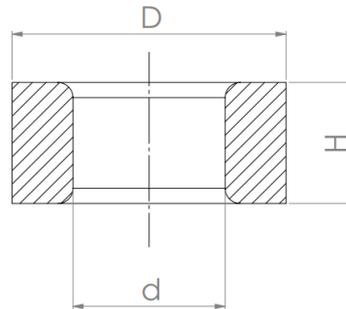
Drahttrocknungsdüsen



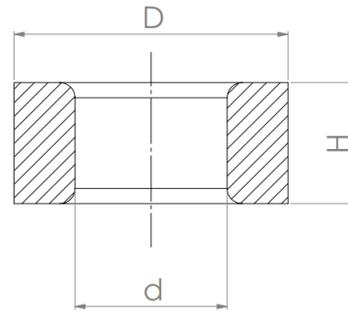
Artikelnummer	D	DS	d	H	h
	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]
80-HCB643020	6,0	4,0	0,2	4,0	1,0
80-HCB643030	6,0	4,0	0,3	4,0	1,0
80-HCB643050	6,0	4,0	0,5	4,0	1,0
80-HCB643075	6,0	4,0	0,7	4,0	1,0
80-HCB643090	6,0	4,0	0,9	4,0	1,0
80-HCB643100	6,0	4,0	1,0	4,0	1,0
80-HCB643115	6,0	4,0	1,1	4,0	1,0
80-HCB643130	6,0	4,0	1,3	4,0	1,0
80-HCB643160	6,0	4,0	1,6	4,0	1,0



Zylindrische Ösen



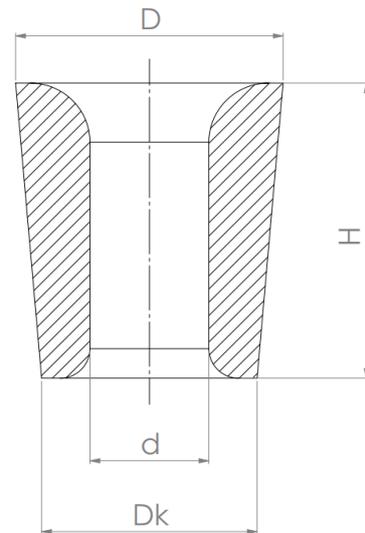
Artikelnummer	D	d	H
	[mm]	[mm]	[mm]
80-HCZ100608	10,0	0,6	8,3
80-HCZ100708	10,0	0,7	8,3
80-HCZ9210	9,0	2,0	10,0
80-HCZ92510	9,0	2,5	10,0
80-HCZ9310	9,0	3,0	10,0
80-HCZ93510	9,0	3,5	10,0
80-HCZ9410	9,0	4,0	10,0
80-HCZ9546	9,5	4,0	6,0
80-HCZ94510	9,0	4,5	10,0
80-HCZ9510	9,0	5,0	10,0
80-HCZ1068	10,0	6,0	8,0
80-HCZ118612	11,8	6,0	12,0
80-HCZ106312	9,9	6,4	12,0
80-HCZ14967169	14,9	6,7	16,9
80-HCZ1277	12,0	7,0	7,0
80-HCZ127512	12,0	7,5	12,0
80-HCZ151010	15,0	10,0	10,0



Artikelnummer	D	d	H
	[mm]	[mm]	[mm]
80-HCZ151016	15,0	10,0	16,0
80-HCZ151020	15,0	10,0	20,0
80-HCZ201018	20,0	10,0	18,0
80-HCZ181215	18,0	12,0	15,0
80-HCZ201210	20,0	12,0	10,0
80-HCZ251517	25,0	15,0	17,0



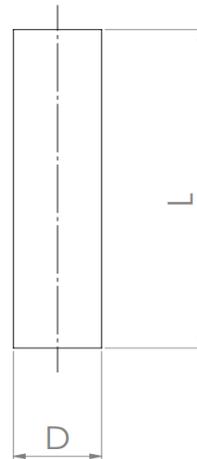
Konische Ösen



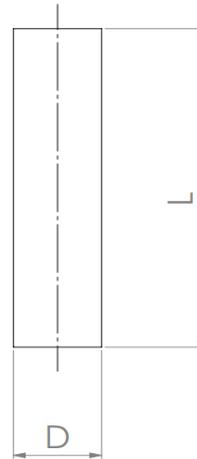
Artikelnummer	D	Dk	d	H
	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]
80-HCK653253	6,0	5,3	2,5	3,5
80-HCK108585	10,8	9,9	5,0	8,5
80-HCK11365	11,3	10,9	6,5	10,0
80-HCK1611575815	16,1	15,8	7,0	15,0
80-HCK12288	12,2	11,7	8,0	8,0
80-HCK181710	18,0	17,0	10,0	16,0
80-HCK201921	20,0	19,2	12,0	17,0
80-HCK237213	23,7	21,3	14,5	25,5



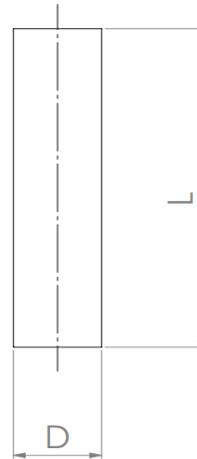
Stäbe



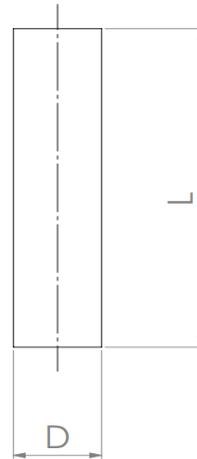
Artikelnummer	D	L
	[mm]	[mm]
80-HCS214	2,0	14,0
80-HCS3010	3,0	10,0
80-HCS3020	3,0	20,0
80-HCS3030	3,0	30,0
80-HCS3035	3,0	35,0
80-HCS3090	3,0	90,0
80-HCS3540	3,5	40,0
80-HCS4012	4,0	12,0
80-HCS4020	4,0	20,0
80-HCS4025	4,0	25,0
80-HCS4030	4,0	30,0
80-HCS4035	4,0	35,0
80-HCS4040	4,0	40,0
80-HCS4046	4,0	46,0
80-HCS4100	4,0	100,0



Artikelnummer	D	L
	[mm]	[mm]
80-HCS5012	5,0	12,0
80-HCS5015	5,0	15,0
80-HCS5020	5,0	20,0
80-HCS5025	5,0	25,0
80-HCS5030	5,0	30,0
80-HCS5035	5,0	35,0
80-HCS5040	5,0	40,0
80-HCS5060	5,0	60,0
80-HCS5080	5,0	80,0
80-HCS5090	5,0	90,0
80-HCS5100	5,0	100,0
80-HCS5150	5,0	150,0
80-HCS6012	6,0	12,0
80-HCS6015	6,0	15,0
80-HCS6020	6,0	20,0
80-HCS6025	6,0	25,0
80-HCS6030	6,0	30,0
80-HCS6035	6,0	35,0
80-HCS6040	6,0	40,0
80-HCS6045	6,0	45,0
80-HCS6050	6,0	50,0
80-HCS6060	6,0	60,0
80-HCS6080	6,0	80,0
80-HCS6130	6,0	130,0
80-HCS6200	6,0	200,0
80-HCS6250	6,0	250,0
80-HCS6280	6,0	280,0



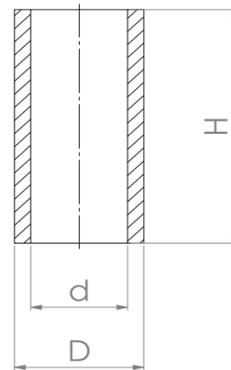
Artikelnummer	D	L
	[mm]	[mm]
80-HCS7080	7,0	80,0
80-HCS7110	7,0	110,0
80-HCS8012	8,0	12,0
80-HCS8015	8,0	15,0
80-HCS8020	8,0	20,0
80-HCS8025	8,0	25,0
80-HCS8030	8,0	30,0
80-HCS8035	8,0	35,0
80-HCS8040	8,0	40,0
80-HCS8045	8,0	45,0
80-HCS8050	8,0	50,0
80-HCS8060	8,0	60,0
80-HCS8065	8,0	65,0
80-HCS8080	8,0	80,0
80-HCS8085	8,0	85,0
80-HCS8095	8,0	95,0
80-HCS8120	8,0	120,0
80-HCS8160	8,0	160,0
80-HCS8180	8,0	180,0
80-HCS8200	8,0	200,0
80-HCS8240	8,0	240,0
80-HCS8350	8,0	350,0
80-HCS8370	8,0	370,0



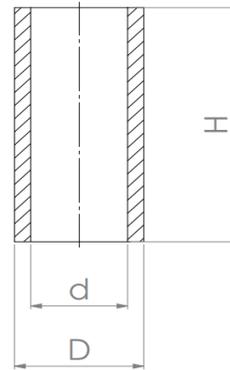
Artikelnummer	D	L
	[mm]	[mm]
80-HCS1020	10,0	20,0
80-HCS1030	10,0	30,0
80-HCS1040	10,0	40,0
80-HCS1050	10,0	50,0
80-HCS1060	10,0	60,0
80-HCS10200	10,0	200,0
80-HCS105280	10,5	280,0
80-HCS105300	10,5	300,0
80-HCS105320	10,5	320,0
80-HCS1212	12,0	12,0
80-HCS1225	12,0	25,0
80-HCS1235	12,0	35,0
80-HCS1245	12,0	45,0
80-HCS1250	12,0	50,0
80-HCS1260	12,0	60,0
80-HCS12120	12,0	120,0



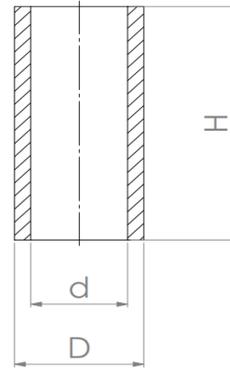
Rohre



Artikelnummer	D	d	H
	[mm]	[mm]	[mm]
80-HCR31410	3,0	1,4	10,0
80-HCR31520	3,0	1,5	20,0
80-HCR41515	4,0	1,5	15,0
80-HCR6168	6,0	1,6	8,0
80-HCR4215	4,0	2,0	15,0
80-HCR82102	8,0	2,0	10,2
80-HCR10220	10,0	2,0	20,0
80-HCR10240	10,0	2,0	40,0
80-HCR42412	4,0	2,4	12,0
80-HCR92510	9,0	2,5	10,0
80-HCR535	5,0	3,0	5,0
80-HCR53255	5,0	3,0	25,5
80-HCR63540	6,0	3,5	40,0
80-HCR93510	9,0	3,5	10,0
80-HCR6440	6,0	4,0	40,0



Artikelnummer	D	d	H
	[mm]	[mm]	[mm]
80-HCR9410	9,0	4,0	10,0
80-HCR74230	7,0	4,2	30,0
80-HCR814550	8,1	4,5	50,0
80-HCR8512	8,0	5,0	12,0
80-HCR825225	8,2	5,0	25,0
80-HCR10540	10,0	5,0	40,0
80-HCR1025520	10,0	5,5	20,0
80-HCR1055303	10,0	5,5	30,3
80-HCR8650	8,0	6,0	50,0
80-HCR967	9,0	6,0	7,0
80-HCR10620	10,0	6,0	20,0
80-HCR10626	10,0	6,0	26,0
80-HCR10635	10,0	6,0	35,0
80-HCR10640	10,0	6,0	40,0
80-HCR10645	10,0	6,0	45,0
80-HCR106112	10,0	6,0	112,0
80-HCR106160	10,0	6,0	160,0
80-HCR106200	10,0	6,0	200,0



Artikelnummer	D	d	H
	[mm]	[mm]	[mm]
80-HCR106415	10,0	6,0	415,0
80-HCR156180	15,0	6,0	180,0
80-HCR106515	10,0	6,5	15,0
80-HCR106528	10,0	6,5	28,0
80-HCR106540	10,0	6,5	40,0
80-HCR136514	13,0	6,5	140,0
80-HCR10760	10,0	7,0	60,0
80-HCR107150	10,0	7,0	150,0
80-HCR118757	11,8	7,5	70,0
80-HCR12815	12,0	8,0	15,0
80-HCR12870	12,0	8,0	70,0
80-HCR128318	12,0	8,3	18,0
80-HCR158580	15,0	8,5	80,0
80-HCR15920	15,0	9,0	20,0
80-HCR151020	15,0	10,0	20,0
80-HCR1510100	15,0	10,0	100,0
80-HCR181025	18,0	10,0	25,0
80-HCR201018	20,0	10,0	18,0

Weitere Draht- und Fadenführer

Weitere Draht- und Fadenführer wie hier abgebildet sind möglich. Auch mit aufwendigen Geometrien. Falls wir Ihr Interesse geweckt haben, senden Sie uns bitte Ihre Anfrage zu.



Beschichtete Umlenkrollen

Unsere beschichteten Umlenkrollen werden überall dort eingesetzt, wo hoher Verschleiß zu erwarten ist und eine Vollkeramik keine optimale Lösung ist.

Hierbei kann durch eine keramische Beschichtung kostengünstig sowohl die Standzeit der Umlenkrolle als auch der Maschine um ein Vielfaches erhöht werden.

Je nach Anforderung bieten wir Ihnen unterschiedliche Grund- und Beschichtungswerkstoffe an.

Wir beraten Sie gerne, welcher Werkstoff sich am Besten für Ihre Anwendung eignet.

Gerne können Sie uns Ihre Anfrage auch über unser Tool auf unserer Internetseite www.hofmann-wire.de zukommen lassen.

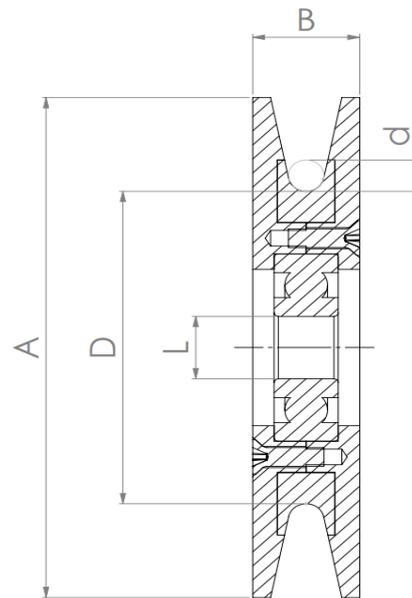


Folgende Beschichtungswerkstoffe können wir Ihnen anbieten:

Aluminiumoxidkeramik	HCC99
Aluminiumoxid mit Titandioxid	HCC97
Chromoxidkeramik	HCC94
Wolframcarbid	HCC84
Chromcarbid	HCC86
Hardcoat	HCC200



Drahtleitrolle

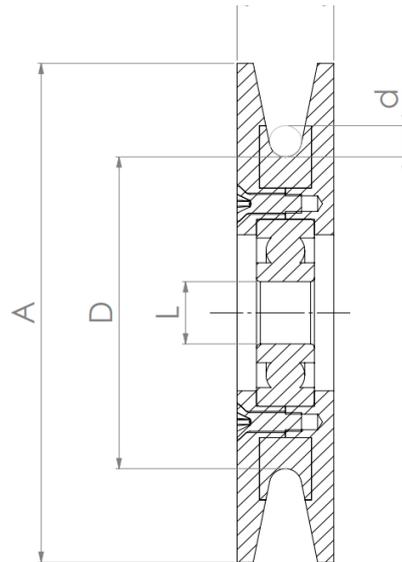


Artikelnummer	A	D	L	B	d
	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]
80-HCAR-2015-03	20,7	16,4	3,0	5,3	1,5
80-HCAR-3020-04	29,0	20,0	4,0	7,4	2,5
80-HCAR-3020-05	29,0	20,0	5,0	7,4	2,5
80-HCAR-4530-05	46,7	30,0	5,0	10,2	4,0
80-HCAR-4530-06	46,7	30,0	6,0	10,2	4,0
80-HCAR-6040-08	61,0	40,6	8,0	12,0	3,5
80-HCAR-8050-10	80,2	49,7	10,0	14,3	5,0

Standardrollen aus einem Kunststoff/Keramikverbund



Drahtleitrolle



Artikelnummer	A	D	L	B	d
	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]
80-HCAR-3020AL-04	28,4	20,0	4,0	6,4	2,5
80-HCAR-4530AL-06	45,0	30,0	6,0	10,0	4,0
80-HCAR-6040AL-08	60,0	40,0	8,0	13,0	3,5
80-HCAR-8050AL-10	79,2	50,0	10,0	15,0	5,0

Standardrollen aus einem Aluminium/Keramikverbund

Vollkeramische Umlenkrollen

Für sehr hohen Verschleiß und kleinere Abmessungen werden häufig vollkeramische Umlenkrollen eingesetzt. Im Gegensatz zu beschichteten Umlenkrollen haben vollkeramische Umlenkrollen eine sehr hohe Korrosionsbeständigkeit. Hierbei bieten wir Ihnen, passend zu Ihrer Anwendung, unterschiedliche Keramikwerkstoffe.



Folgende Keramikwerkstoffe können wir anbieten:

Aluminiumoxidkeramik	HCA92W
Zirkonoxidkeramik	HCZ95Y

hC-Produktentwicklung

Sie haben ein Problem mit einem bestehendem Produkt in Ihrem Prozess und wollen es optimieren? Dann sind Sie bei uns genau richtig! Wir entwickeln neue Produkte in Zusammenarbeit mit Ihnen, um Ihren Prozess effizienter und leistungsstärker zu machen.

Mit Hilfe des 3D-Drucks entstehen so Produkte, die Sie weiter nach vorne bringen.

Eines dieser Produkte ist unser patentiertes Schnellspannsystem zum Verlitzen von Drähten.

Falls wir Ihr Interesse geweckt haben freuen wir uns wenn Sie, für weitere Informationen, Kontakt zu uns aufnehmen.



Ziehwerkzeuge

Unsere Ziehwerkzeuge bieten beste Gleiteigenschaften, sind verschleißfest sowie säure- und hitzebeständig. Je nach Anforderung stellen wir Ihnen Ziehwerkzeuge aus unterschiedlichen Materialien bereit. Neben den vollkeramischen Werkzeugen bieten wir auch keramisch und metallisch beschichtete Komponenten an.



Folgende Beschichtungen können wir anbieten:

Chromoxidkeramik	HCC94
Wolframcarbid	HCM96

Folgenden Werkstoff können wir anbieten:

Zirkonoxidkeramik	HCZ95
-------------------	-------

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der hofmann CERAMiC GmbH

§ 1 Geltung

(1) Alle Lieferungen, Leistungen und Angebote des Verkäufers erfolgen ausschließlich auf Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“), sofern der Kunde Unternehmer, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Diese AGB sind Bestandteil aller Verträge, die die hofmann CERAMiC GmbH (nachfolgend „hofmann CERAMiC“) mit ihren Vertragspartnern (nachfolgend „Kunden“) über die von ihr angebotenen Leistungen oder Lieferungen schließt. Sie gelten auch für alle zukünftigen Leistungen, Lieferungen oder Angebote an den Kunden, selbst wenn sie hierbei nicht nochmals gesondert vereinbart werden.

(2) Geschäftsbedingungen des Kunden oder Dritter finden auf diese Leistungen, Lieferungen und Bestellungen keine Anwendung, auch wenn hofmann CERAMiC ihrer Geltung im Einzelfall nicht widerspricht.

§ 2 Angebot, Vertragsschluss und Schriftform

(1) Ist eine Bestellung als Angebot zu qualifizieren, so können wir dieses innerhalb von 2 Wochen annehmen.

(2) Änderungen und Ergänzungen der getroffenen Vereinbarungen einschließlich dieser AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform. Mit Ausnahme von Geschäftsführern oder Prokuristen sind die Mitarbeiter von hofmann CERAMiC nicht berechtigt, hiervon abweichende mündliche Vereinbarungen zu treffen. Zur Wahrung der Schriftform genügt die Übermittlung per Telefax.

(3) hofmann CERAMiC behält sich an allen von ihr übermittelten oder übermittelten Unterlagen oder Gegenständen (Angebote, Kostenvoranschläge, Zeichnungen, Abbildungen, Berechnungen, Modelle etc.) das Eigentum oder Urheberrecht vor. Der Auftraggeber darf diese Unterlagen und Gegenstände ohne ausdrückliche Zustimmung von hofmann CERAMiC weder Dritten zugänglich machen, noch sie bekannt geben, selbst oder durch Dritte nutzen oder vervielfältigen.

§ 3 Preise und Zahlung

(1) Die Preise gelten für den vereinbarten und aufgeführten Liefer- und Leistungsumfang. Zusätzliche Neben- oder Sonderleistungen werden gesondert berechnet. Die Preise verstehen sich in Euro und ab Werk, ausschließlich Verpackung, der gesetzlichen Mehrwertsteuer, bei Exportlieferungen Zölle sowie Gebühren und anderer öffentlicher Abgaben.

(2) Der Abzug von Skonto bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung.

(3) Die Aufrechnung mit Gegenansprüchen des Auftraggebers oder die Zurückbehaltung von Zahlungen wegen solcher Ansprüche ist nur zulässig, soweit die Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

§ 4 Lieferung und Lieferzeit

(1) Die von hofmann CERAMiC vorgesehenen Fristen und Termine für Lieferungen und Leistungen sind maßgeblich, sofern ausdrücklich eine feste Frist oder ein fester Termin vereinbart wurde. Sofern Versendung vereinbart wurde, beziehen sich die Liefer- und Leistungsfristen auf den Zeitpunkt der Übergabe an den Spediteur, Frachtführer oder sonst mit dem Transport beauftragten Dritten. Vor Beginn der angegebenen Liefer- und Leistungsfrist müssen alle technischen und kaufmännischen Fragen geklärt sein.

(2) hofmann CERAMiC haftet nicht für Unmöglichkeit der Lieferung oder für Lieferverzögerungen, soweit diese durch höhere Gewalt oder sonstige, zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht vorhersehbare Ereignisse (zB Betriebsstörungen aller Art, Schwierigkeiten in der Material- oder Energiebeschaffung, Transportverzögerungen, Streiks, rechtmäßige Aussperrungen, Mangel an Arbeitskräften, Energie oder Rohstoffen oder die ausbleibende, verspätete oder richtige Belieferung durch Lieferanten) verursacht worden sind, sofern hofmann CERAMiC sie nicht zu vertreten hat. Sofern solche Ereignisse hofmann CERAMiC die Lieferung oder Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen und die Behinderung nicht nur von vorübergehender Dauer ist, ist hofmann CERAMiC zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Bei Hindernissen vorübergehender Dauer verlängern sich die Liefer- oder Leistungstermine oder verschieben sich um den Zeitraum der Behinderung zzgl. einer angemessenen Anlaufzeit. Soweit dem Auftraggeber infolge der Verzögerung die Abnahme oder Leistung nicht zuzumuten ist, kann er durch unverzügliche schriftliche Erklärung gegenüber hofmann CERAMiC vom Vertrag zurücktreten.

(3) hofmann CERAMiC ist zu Teillieferungen berechtigt, wenn die Teillieferung für den Auftraggeber im Rahmen ihres vertraglichen Bestimmungszwecks verwendbar ist, die Lieferung der restlichen bestellten Ware sichergestellt ist und dem Auftraggeber hierdurch kein erheblicher Mehraufwand oder zusätzliche Kosten entstehen.

(4) Gerät hofmann CERAMiC mit einer Lieferung oder Leistung in Verzug oder wird ihr eine Lieferung oder Leistung, gleich aus welchem Grunde, unmöglich, so ist die Haftung von hofmann CERAMiC auf Schadensersatz nach Maßgabe der Ziffer 7 dieser AGB beschränkt.

§ 5 Erfüllungsort, Gefahrübergang, Abnahme

(1) Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist der Sitz von hofmann CERAMiC, soweit nichts anderes vereinbart ist. Schuldet hofmann CERAMiC auch die Installation, ist Erfüllungsort der Ort, an dem die Installation zu erfolgen hat.

(2) Die Gefahr geht mit Übergabe der Ware durch den Spediteur, Frachtführer oder sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Dritten auf den Auftraggeber über. Dies gilt auch dann, wenn Teillieferungen erfolgen oder hofmann CERAMiC noch andere Leistungen (z.B. Versand oder Installation) übernommen hat. Verzögert sich der Versand oder die Übergabe infolge von Umständen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so geht die Gefahr von dem Tag an auf den Auftraggeber über, an dem der Liefergegenstand versandbereit

ist und hofmann CERAMiC dem Auftraggeber die Versandbereitschaft angezeigt hat. Lagerkosten nach Gefahrübergang trägt der Auftraggeber.

(3) Eine förmliche Abnahme muss erfolgen, wenn eine der Vertragsparteien dies verlangt. Wird keine Abnahme verlangt, so gilt die Leistung 12 Werktage nach schriftlicher Mitteilung über die Fertigstellung der Leistung als abgenommen. Ist keine Abnahme verlangt und hat der Auftraggeber bereits mit der Nutzung der Leistungen oder von Teilen der Leistungen begonnen, so gelten die Leistungen, sofern nichts anderes vereinbart ist, 6 Werktage nach Beginn der Nutzung als abgenommen.

§ 6 Sachmängel, Mängelansprüche

(1) Angaben von hofmann CERAMiC zum Gegenstand der Lieferung oder Leistung sowie Erklärungen über denselben sind maßgeblich, soweit ihre Verwendbarkeit zum vertraglich vorausgesetzten Zweck ihre Richtigkeit voraussetzt. Dabei handelt es sich nicht um garantierte Beschaffenheitsmerkmale, sondern um Beschreibungen oder Kennzeichnungen der Lieferung oder Leistung. Handelsübliche Abweichungen und Abweichungen, die aufgrund rechtlicher Vorschriften erfolgen oder technische Verbesserungen darstellen, sowie die Ersetzung von Bauteilen durch gleichwertige Bauteile sind zulässig, soweit durch solche Maßnahmen die Verwendbarkeit zum vertraglich vorausgesetzten Zweck nicht beeinträchtigt wird.

(2) Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr ab Lieferung bzw., soweit eine Abnahme erforderlich ist, ab der Abnahme.

(3) Mängelansprüche setzen voraus, dass der Kunde seinen nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen ist. § 377 HGB gilt auch für Werkverträge. Der Kunde hat nach Gefahrübergang bzw. Abnahme der Ware diese unverzüglich auf ihre Funktionsfähigkeit zu untersuchen und uns etwaige Mängel, auch versteckte Mängel nach Entdeckung, unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 7 Tagen schriftlich anzuzeigen.

(4) Beruht ein Mangel auf dem Verschulden von hofmann CERAMiC, kann der Kunde unter den in Ziff. 7 bezeichneten besonderen Voraussetzungen Schadensersatz verlangen.

(5) Schadensersatzansprüche entfallen, wenn der Kunde ohne Zustimmung von hofmann CERAMiC den Liefergegenstand ändert oder durch Dritte ändern lässt und hierdurch die Beseitigung des Mangels unmöglich oder unzumutbar wird. In jedem Fall hat der Kunde die durch die Änderung entstehenden Mehrkosten der Mangelbeseitigung zu tragen.

§ 7 Haftung und Schadensersatz

(1) Die Haftung von hofmann CERAMiC für Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder falscher Lieferung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung ist, soweit es dabei nicht jeweils auf ein Verschulden ankommt, nach Maßgabe dieses § 7 eingeschränkt.

(2) hofmann CERAMiC haftet nicht im Falle einfacher Fahrlässigkeit seiner Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen, soweit keine wesentlichen Vertragspflichten verletzt sind. Eine wesentliche Vertragspflicht ist eine Verpflichtung, auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen durfte. Wesentliche Vertragspflichten sind etwa die Verpflichtung zur rechtzeitigen Lieferung und zur Installation des von wesentlichen Mängeln freien Liefergegenstands sowie Beratungs-, Schutz- und Obhutspflichten, die die Verwendung des Liefergegenstands selbst ermöglichen sollen oder den Schutz von Leben oder Körper von Personal des Kunden bezwecken.

(3) Soweit hofmann CERAMiC nach § 7 grundsätzlich auf Schadensersatz haftet, ist diese Haftung auf Schäden begrenzt, die hofmann CERAMiC bei Vertragsschluss als mögliche Folge einer Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder die sie bei Anwendung verkehrsbüblicher Sorgfalt hätte voraussehen müssen. Mittelbare Schäden und Folgeschäden, die Folge von Mängeln des Liefergegenstands sind, sind außerdem nur ersatzfähig, soweit solche Schäden bei bestimmungsgemäßer Verwendung des Liefergegenstands typischerweise zu erwarten sind.

(4) Im Falle einer Haftung für solche Fahrlässigkeit ist die Ersatzpflicht von hofmann CERAMiC für Schadensersatz und weitere daraus resultierende Vermögensschäden auf je 2,5 Mio. €, für maximal zwei Versicherungsfälle pro Jahr (entsprechend der aktuellen Deckungssummen der Betriebshaftpflichtversicherung) beschränkt, auch wenn es sich um die Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht handelt. Auf Anfrage stellt hofmann CERAMiC dem Auftraggeber eine Kopie der Versicherungspolice zur Verfügung. Im Falle einer Haftungsfreistellung gegenüber der Versicherung infolge einer Pflichtverletzung von hofmann CERAMiC wird hofmann CERAMiC dem Auftraggeber Schäden bis zur Deckungssumme aus eigenen Mitteln ersetzen.

(5) Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten in gleichem Umfang zugunsten der Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen von hofmann CERAMiC.

(6) Die Einschränkungen dieses § 7 gelten nicht für die Haftung des Verkäufers wegen vorsätzlichen Verhaltens, für garantierte Beschaffenheitsmerkmale, wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder nach dem Produkthaftungsgesetz.

§ 8 Eigentumsvorbehalt, Sicherheiten

(1) hofmann CERAMiC behält sich das Eigentum an der gelieferten Ware bis zum Eingang aller Zahlungen aus der Geschäftsverbindung vor. Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden ist hofmann CERAMiC berechtigt, die gelieferte Ware zurückzunehmen. In der Zurücknahme liegt ein Rücktritt vom Vertrag. hofmann CERAMiC ist nach Rücknahme der gelieferten Ware zu deren Verwertung befugt, der Verwertungserlös ist auf die Verbindlichkeiten des Kunden – abzüglich angemessener Verwertungskosten – anzurechnen.

- (2) Der Kunde ist verpflichtet, die gelieferte Ware pfleglich zu behandeln; insbesondere ist er verpflichtet, diese auf eigene Kosten ausreichend gegen Feuer-, Wasser- und Diebstahlschäden zu versichern. Sofern Wartungs- und Inspektionsarbeiten erforderlich sind, muss der Kunde diese auf eigene Kosten rechtzeitig durchführen.
- (3) Der Kunde ist berechtigt, die gelieferte Ware im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu veräußern; er tritt hofmann CERAMiC jedoch bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Faktura-Endbetrages (einschließlich Mehrwertsteuer) ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seine Abnehmer oder Dritte erwachsen. Zur Einziehung dieser Forderung bleibt der Kunde auch nach der Abtretung ermächtigt. Die Befugnis von hofmann CERAMiC, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. hofmann CERAMiC verpflichtet sich jedoch, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug gerät und insbesondere kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist.
- (4) Die Verarbeitung oder Umbildung der gelieferten Ware durch den Kunden wird stets für hofmann CERAMiC vorgenommen. Wird die gelieferte Ware mit anderen, hofmann CERAMiC nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet, so erwirbt hofmann CERAMiC das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Kaufsache (Fakturaendbetrag, einschließlich MwSt.) zu den anderen vermischten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung.
- (5) Wird die gelieferte Ware mit anderen, hofmann CERAMiC nicht gehörenden Gegenständen untrennbar vermischt, so erwirbt hofmann CERAMiC das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Kaufsache (Fakturaendbetrag, einschließlich MwSt.) zu den anderen vermischten Gegenständen zur Zeit der Vermischung. Erfolgt die Vermischung in der Weise, dass die Sache des Kunden als Hauptsache anzusehen ist, so gilt als vereinbart, dass der Kunde hofmann CERAMiC anteilmäßig Miteigentum überträgt. Der Kunde verwahrt das Alleineigentum oder Miteigentum für hofmann CERAMiC.
- (6) Der Kunde tritt uns auch die Forderungen ab, die durch die Verbindung der Kaufsache mit einem Grundstück gegen einen Dritten entstehen.
- (7) hofmann CERAMiC verpflichtet sich, die ihr zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Kunden insoweit freizugeben, als der realisierbare Wert unserer Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 10 % übersteigt; die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt hofmann CERAMiC. (8)
- Bei Auslandslieferungen ist hofmann CERAMiC berechtigt, vom Kunden zur Sicherung seiner Zahlungsansprüche die Stellung einer unbefristeten, selbstschuldnerischen Sicherheit nach deutschem Recht bei einem innerhalb der EU ansässigen Kreditinstitut zu verlangen.

§ 9 Gerichtsstand, Rechtswahl, Schlussbestimmungen

- (1) Gerichtsstand ist der Sitz von hofmann CERAMiC; wir sind jedoch berechtigt, den Kunden auch an seinem Wohnsitzgericht zu verklagen.
- (2) Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).
- (3) Soweit der Vertrag oder diese AGB Regelungslücken enthalten, gelten zur Ausfüllung dieser Lücken diejenigen rechtlich wirksamen Regelungen als gewählt, welche die Vertragspartner nach den wirtschaftlichen Zielsetzungen des Vertrages und dem Zweck dieser AGB vereinbart hätten, wenn sie die Regelungslücke gekannt hätten.